

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

<p><b>§ 24 Prävention</b>  <sup>1</sup>Der BDKJ als Träger von kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit stärkt seine Teilnehmenden in ihrer Selbstbestimmung und in der Wahrnehmung ihrer Rechte. <sup>2</sup>Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Präventionsordnung des Bistums Regensburg (PrävO Rgbg) in der jeweils geltenden Fassung als Mindeststandard im Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.</p>	<p><b>§ 24 Prävention</b>  <sup>1</sup>Der BDKJ als Träger von kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit stärkt seine Teilnehmenden in ihrer Selbstbestimmung und in der Wahrnehmung ihrer Rechte. <sup>2</sup>Er verpflichtet sich zur Einhaltung der <b>Präventionsordnung des Bistums Regensburg (PrävO Rgbg) Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz</b> in der jeweils geltenden Fassung als Mindeststandard im Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.</p>
---	---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 28

Nein: 0

Enthaltungen: 0